

## Haushaltssatzung der Barlachstadt Güstrow für die Haushaltsjahre 2016/2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18. Februar 2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016/2017 wird

1. . im Ergebnishaushalt	2016	2017
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	32.080.500 EUR	33.404.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	37.785.300 EUR	35.423.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 5.704.800 EUR	- 2.018.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 5.704.800 EUR	- 2.018.500 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	4.332.100 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 1.372.700 EUR	- 2.018.500 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	30.919.500 EUR	32.254.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	35.361.800 EUR	31.304.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 4.442.300 EUR	950.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.707.200 EUR	5.127.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.047.600 EUR	5.941.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.340.400 EUR	- 813.900 EUR

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.072.100 EUR	5.013.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.289.400 EUR	5.149.900 EUR
		6.782.700 EUR	- 136.400 EUR

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

<b>2016</b>	4.000.000 EUR
-------------	---------------

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	6.615.000 EUR	0 EUR

## § 4

### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

<b>2016</b>	2.800.000 EUR
<b>2017</b>	2.800.000 EUR

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre **2016** und **2017** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v. H.

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan 2016/2017 ausgewiesenen Stellen beträgt 189,400 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2012 laut Eröffnungsbilanz beträgt 208.093.592,89 EUR.

Mit Schreiben vom 23.05.2016 hat der Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 55 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Entscheidungen getroffen:

1. Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 4.000.000 EUR versagt.
2. Gemäß § 54 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmige ich den in § 3 der Haushaltssatzung 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vollständig in Höhe von 6.615.000 EUR.
3. Gemäß § 55 KV M-V wird der Stellenplan des Haushaltsjahres 2016 mit 189,4 VzÄ genehmigt.
4. Die Entscheidung zum gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtigen Stellenplan des Haushaltsjahres 2017 wird zurückgestellt.

Mit Schreiben vom 01.12.2016 hat der Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Gemäß § 55 KV M-V wird der Stellenplan des Haushaltsjahres 2017 mit 189,4 VzÄ genehmigt.

Güstrow, den 05.12.2016

Schuldt  
Bürgermeister



## Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016/2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erforderliche Genehmigung wurde durch den Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaussichtsbehörde mit Schreiben vom 23.05.2016 und 01.12.2016 erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 08.12.2016 bis 16.12.2016

Montag	08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr

im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, öffentlich aus.

  
Schuldt  
Bürgermeister



-----  
Im Internet unter <http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/> zur Verfügung gestellt am: 07.12.2016